Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Rotkreuz-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erkrankung bei Grippenpflege.

Seitdem wir unsern Lesern vom Beschluß des Bundesrates betreffs teilweiser Einbeziehung der Grippe in das Epidemiengesetz Kenntnis gegeben haben, erhalten wir eine Unmasse von Anmeldungen über Erfrankung von Grippenpflegern. Diese Anmeldungen sind an die unrichtige Adresse gerichtet. Wir wollen deshalb hier in Kürze den richtigen Instanzenzgang beleuchten:

Ist eine Pflegeperson, gleichviel ob auszgebildete Schwester, Wärter oder Gelegensheitspflegerin, durch eine amtliche Stelle zur Pflege in Gemeinden oder Lazaretten aufgeboten worden und ist dabei an Grippe erfrankt, so hat sie Anrecht auf:

- 1. Freie Behandlung und Verpflegung;
- 2. Angemessenes Krankengeld, dasselbewurde uns auf Anfrage mit Fr. 5 angegeben;
- 3. Invaliditäts= oder Hinterlassenenntschästigung.

Sobald diese Pflegepersonen erkranken, so haben sie durch die Gemeinde oder das bestreffende Lazarett behandelt und verpflegt zu werden. Dieselbe Stelle verabsolgt auch das

Kraufengeld. Zu gleicher Zeit wird die Gemeinde (Lazarett) den Borfall an die kantonale Behörde anzeigen und derselben nach Abschluß die Rechnung einreichen. Der Kanton wendet sich seinerseits an den Bund, der ihm nach gewalteter Untersuchung die Hälfte der Kosten rückvergüten wird.

Also muß die Anmeldung an die Gemeindebehörden erfolgen oder an die amtliche Stelle, welche die Pflegeperson eingestellt hat. Bei reinen Privatpflegen fällt der Artifel des Epidemiengesetzes nicht in Betracht, wohl aber dann, wenn z. B. die Gemeinde für die gesamten Privaten Pflegerinnen anstellt und sie von sich aus besoldet, ähnlich wie eine Gemeindepflegerin.

Anders verhält es sich bei Todesfällen. Da wird das Rote Kreuz wenigstens den Bersuch machen, den Fall bei der Carnegiestiftung anzumelden, deshalb sind solche Todessfälle vorsichtshalber bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Rotkreuz=Chronik.

Die Wäscheabgabe an die Truppen hat in letzter Zeit wieder bedeutend zugenommen. Das verdanken wir hauptsächlich dem Umstand, daß die Grippe infolge der durch die Streiksunruhen nötig gewordenen Truppenaufgeboten so stark aufgetreten ist. Hier galt es, nicht nur den Bedürftigen zu Hilfe zu kommen, sondern manchmal ganze Truppenteile zu versorgen, denn die Leute, die da plötzlich erstrankten, hatten zum kleinsten Teil die nötige Leibwäsche zum Wechseln bei sich und da galt es, schnell einzuspringen.

Die Leser werden am besten einen Begriff

von den Leistungen erhalten, wenn sie die nachfolgende Liste durchsehen, welche sich nur auf die gangbarsten Artikel erstreckt. Daneben sind eine ganze Reihe von Spitalartikeln ans gegeben worden.

Im November 1918 allein wurden abgesgeben:

Hemden .			19,420
Socten .			9,366
Unterhosen		• .	3,067
Unterleibcher		809	
Taschentüche	er		14,960
Handtücher			5,638

Pulswärmer 458	Wärterschürzen 534	
Pantoffeln 602	Uerztemäntel 116	
Hosenträger 115	Schwesternschürzen 70	
Ungefährer Gesamtwert: Fr. 223,000.	Leintücher 1,362	
Nußerdem:	Kissenanzüge 444	
Arankenhemden 956	Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.	
Wärterblusen 181		



Aus dem Vereinsleben.

Baselland. Rotkreuz-Kolonne. Bedauerlicherweise hat die heimtückische Grippekrankheit wieder ein Opfer der Kolonne gesordert. Um 24. November starb in der Kaserne Liestal (Notspital) der liebe Kamerad, Soldat und Desinsektor

Friedrich Stumpp

im Alter von 37 Jahren.

Seit längerer Zeit stand er in treuer Psilichters süllung im Dienste als Desinsektor in Liestal und Pratteln und zuletzt als Rotkreuzsoldat in der Kaserne Liestal.

Dem teuren Kameraden ein ehrendes Andenken! Das Rommando.

Horgen. Rottreuz = Kolonne. Am 30. November 1918, morgens 7 ½ Uhr, starb im Dienst des Baterlandes im Krankendepot Horgen

Gotthard Koller

Solbat der Rotfreuz-Rolonne Horgen an Grippe.

Als eifriger Soldat leistete er am 18. November 1918 dem Aufgebote ins Krankendepot Horgen ohne Zögern Folge. Nach 2 Tagen Krankenhisege erkrankte er selbst an Grippe und verstarb nach 10 tägigem Krankenlager im Alter von 35 Jahren. Die militärische Beerdigung fand am 3. Dezember in Horgen statt.

Er ist für Kameraden eingestanden und gestorbendie Erde sei ihm leicht.

Bürich-Ueumünster. Nachruf. Kaum ein Jahr ist vergangen, daß wir unsern lieben Herrn Hans Gerber durch den Tod verloren haben und schon wieder stehen wir trauernd an der Bahre eines treuen Borstandsmitgliedes,

Fräulein Flora Frey

unsere pflichtgetreue, gewissenhafte Protokollsührerin, ist uns durch die Grippe im Alter von 28 Jahren entrissen worden! Seit 10 Jahren Mitglied unseres Bereins, übernahm sie bei Ausbruch des Krieges, da ihre Schwester als Leiterin einer Soldatenstube ein=rückte, deren Posten als Materialverwalterin und später das Amt einer Protokollsührerin. Von zarter Gesundheit, war sie dennoch stets zur Stelle, wenn es als Samariterin zu helsen galt, und noch vor wenigen Tagen trasen wir sie im hiesigen Grippe-Notspital, wo sie in der Lingerie behülslich war.

Wir versieren in Frs. Frei) ein überaus treues und selten liebenswürdiges Vorstandsmitgsied, dem wir steis ein dankbares Andenken bewahren werden!

Bürich, den 8. Dezember 1918.

H. St.

Eine sonderbare Prophezeiung

lesen wir im Gemeindeblatt der Paulusfirche in Bern, die Tolstoi furz vor seinem Tode im Jahr 1910 diftiert hat. So wie sie sich auch nicht so ganz erfüllt hat, so wollen wir auch hoffen, daß sie auch in Zukunft nicht in der angegebenen Weise in Erfüls

lung gehen wird. Hören wir, was Tolftoi faat:

Colitois Prophezeiung auf den Weltkrieg und leine Folgen.

Diktiert kurz vor seinem Tode 1910. Dies ist eine Bision kommender Ereignisse.